Kurznotizen



In fast eigener Sache: Umweltschutzpapier

Wir missionieren nicht für das UWS-Papier als einzig wahres Papier für jede Gelegenheit. Solange aber nach schweizerischen Schätzungen 33 des Altpapieres in den Kehricht geht, wäre eine Steigerung des UWS-Anteiles wünschenswert. Die Produktion von Papier ist rohstoff- und energie- wie entsorgungsintensiv. Wiederverwertung (Recycling) ist heute ein gängiger Begriff, nur wird beim Papier noch zu wenig getan. Öffentliche Verwaltungen, Verbände, Dienstleistungen wie Industrie hätten indes viele Nischen für den Einsatz von UWS-Papier. Die LGU verwendet es ihrerseits konsequent und ist Mitglied des Schweizerischen Fördervereins für Umweltschutzpapier.



Rauchgaswaschanlage für Kehrichtverbrennung in Buchs

Das Waldsterben ist derzeit in aller Munde. Mit Recht, wie die schockierenden Ergebnisse der jüngsten Zeit beweisen. Es ist erstaunlich, wie sorglos wir mit dem kostbaren Gut «Luft» bisher umgegangen sind. Es wird sich wohl nicht umgehen lassen, dass wir die Luftreinhaltung ähnlich intensiv wie die Gewässerreinhaltung betreiben müssen. Im Zuge dieser Diskussionen geriet auch die Kehrichtverbrennung in Buchs, an der sich auch Liechtenstein beteiligt, unter Beschuss. Die «Kehrichtmeiler» kommen immer mehr in schlechten Ruf. Die 47 in Betrieb stehenden schweizerischen Kehrichtverbrennungsanlagen sollen nach Christoph Schweizer (Goldgräber im Müllberg, AT-Verlag, Aarau) jährlich 500 t Salzsäure, 1800 t Stickoxide, 1500 t Schwefeldioxid, 200 t Kohlenwasserstoffe, 35 t Blei, 7 t Cadmium, 2 t Quecksilber . . . ausstossen. Das Argument, dass fünf Tonnen Müll eine Tonne Heizöl ersetze, erhält so nach dem gleichen Autor einen «giftigen» Beigeschmack. Und wenn man bedenkt, dass am Schluss der Vergiftung der Nahrungskette der Mensch steht, so gewinnen technische Massnahmen an Bedeutung, die zur wesentlichen Verringerung dieser Belastung führen können. Der Ruf nach einer Rauchgaswaschanlage führte zu einem Orientierungsabend am 25. Mai 1983 durch den Verein für Abfallbeseitigung. Fazit des Abends war, dass «nasse» Verfahren für Rauchgaswaschanlagen als effizient gelten und einige Anlagen in der Schweiz auch schon in Betrieb stehen. Nach einigem Zögern und einem «Ping-Pong» der Verantwortlichkeiten wurde an der Delegiertenversammlung vom 27. Mai 1983 mehrheitlich der Einbau einer Rauchgaswaschanlage beschlossen. Es ist damit zu hoffen, dass die Tage gezählt sein werden, wo alle Gase ungehindert durch das Kamin in die Region entweichen dürfen.



Verkehrskonzept ohne Landschaft?

Die fürstliche Regierung hat kürzlich eine Kommission zur Ausarbeitung eines Verkehrskonzeptes' bestellt. Es fällt dabei auf, dass die wirtschaftlichen und technischen Aspekte durch sicher geeignete Persönlichkeiten berücksichtigt werden. Wer vertritt aber hierbei die legitimen Interessen der Landschaft, in der diese Konzepte allenfalls verwirklicht werden sollen?



Schluss mit Ausnahmeregelungen für Luftverschmutzer!

Das Gesetz vom 28. November 1973 «über Massnahmen gegen die Luftverunreinigung durch Feuerungsanlagen» sah für diese Zeit fortschrittlich vor, dass flüssige Brennstoffe nur noch jenen Schwefeldioxid-Ausstoss erreichen dürfen, der bei der Verbrennung von Heizöl «extra leicht» erreicht wird. Die seit 1973 durchgeführten Fichtennadelanalysen zeigen in der Auswertung, dass der einheimische Haus- und Industriebrand wesentlich an der Luftbelastung im Lande beteiligt ist. Wir tragen so «hausgemacht» Wesentliches zur Luftverschmutzung bei. Das «Waldsterben», das auch vor Liechtenstein nicht haltmachen wird, verlangt kategorisch nach einer Verminderung der Emissionen. Eine dieser Quellen ist bei jenen vier Betrieben zu finden, die gemäss Art. 4, Absatz 4, Ausnahmen zur Verbrennung schwefelreicher Brennstoffe erhalten, weil sie sonst «eine unzumutbare Wettbewerbsbehinderung» erhielten. Darf dieser Passus angesichts der aktuellen Situation ungestrichen stehen bleiben???



Schwermetalle in Wildpilzen

Löst sich die Pilzschutzfrage von selbst? In den Jahresberichten des kantonalen Laboratoriums Basel Stadt der Jahre 1978 und 1979 wird aufgrund einer grösseren Untersuchung nachgewiesen, dass einige Arten von Wildpilzen, vor allem Champignon-Arten, recht hohe Cadmiumwerte beinhalten, die nicht unbedenklich sind. Die Werte des Laboratoriums von Baselstadt zeigten mit Nachdruck, dass die Situation für regelmässige Pilzesser in bezug auf Cadmium und Quecksilber recht ungemütlich ist. Es muss hierbei ja auch be-

rücksichtigt werden, dass diese Schwermetalle nicht nur in den Pilzen stecken, sondern auch aus anderen Belastungsquellen vom menschlichen Körper aufgenommen werden. Auf konkreten Hinweis hat die LGU von vier verschiedenen Standorten aus der Region Speisemorcheln sammeln und diese auf Blei und Cadmium untersuchen lassen. Alle Werte lagen deutlich, teils sogar erheblich über den Richtwerten, die das schweizerische Bundesamt für Gesundheitswesen für Frischgemüse ausgegeben hat. Da unsere Untersuchung noch nicht repräsentativ ist und vor allem auch noch auf weitere Speisepilzarten ausgedehnt werden sollte, bat die LGU die Fürstliche Regierung um Durchführung einer entsprechenden Untersuchung. Sollten sich diese Werte wiederholen, so könnte sich die Pilzschutzfrage mit der erschreckenden Schwermetall-Anreicherungsfähigkeit von selbst lösen. Keine schöne Vi-



Helikopter-Rundflüge

Die LGU hatte in den Auseinandersetzungen um den Heliport in Balzers die Balzner Bürgerinitiative gegen diese Anlage bis zum erfolgreichen Gang zum Staatsgerichtshof unterstützt. (Für den Helikopter-Landeplatz wurde später in einer Bürgerabstimmung Gemeindeboden in der Landwirtschaftszone zur Verfügung gestellt.) Wir wehrten uns gegen Ansätze eines Helitourismus und meinten, dass in einer Interessenabwägung zwischen dem Bedürfnis der Bevölkerung nach Ruhe und Erholung und der Konzessionierung einer neuen Lärmquelle wegen einer kleinen Minderheit keine weitere Einbusse an Lebensqualität hinzunehmen sei. Spätestens bei der damals eingetretenen parteipolitischen Auseinandersetzung in dieser Angelegenheit meinten einige, dass sich die LGU heraushalten solle. Unser weiteres Umwelt-Engagement wurde uns damals teils als parteipolitische Stellungnahme ausgelegt. Anderen aber waren wir zu wenig konsequent, was mit Austritten aus der LGU quittiert wurde. Schelten also von allen Seiten. Wir äusserten damals, gemeinsam mit dem Alpenverein, u.a. auch öffentlich die Befürchtung, dass sich dieser Helibetrieb bald auch auf Sonntage und auf Touristikflüge in den Alpenraum erstrecken dürfte. Dies wurde allseits verneint, ja diese Aussage uns als Unterstellung angekreidet.

In einigen Geschäften des Liechtensteiner Unterlandes lagen nun im September 1983 Flugblätter auf, wo man sich für zwei Helikopter-Rundflüge mit der Route rund ums Unterland oder aber zu einem Alpenrundflug über die Drei-Schwestern — Malbun zum Lünersee anmelden konnte, Veranstalter das diesbezügliche Balzner Unternehmen. Datum der Veranstaltung: Sonntag, den 25. September 1983! Das Rundflugdatum wurde kurz vor der Veranstaltung als «Irrtum» noch auf Samstag vorverlegt. Nach Reklamationen stellt nun die Regierung künftig eine zurückhaltendere Bewilligungspraxis in Aussicht.